

Mitgliedschaft der Stadt Landshut im Netzwerk Bio-Städte; Bericht der Verwaltung

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	22.02.2022	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Kahl, Christian

Vormerkung:

Die Stadt Landshut ist Mitglied im Netzwerk Bio-Städte. Über den Sachstand im Sinne der Kooperationsvereinbarung des Netzwerks Bio-Städte kann folgendes berichtet werden:

Netzwerk Bio-Städte

Mitarbeiter der Stadt Landshut nehmen regelmäßig an den Netzwerktreffen der Biostädte (u.a. Nürnberg, Augsburg, Freising, Regensburg, usw.) teil.

Bei den letzten Treffen war überwiegend der Fortschritt der Einführung von Bio-Lebensmittelverordnungen in Schulen und Kitas der Bio-Städte im Vordergrund. Außerdem wurden über verschiedene Verrechnungsmodelle bezüglich den Kosten für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Geeinigt hat man sich auf ein Verrechnungsmodell, das sich auf die Einwohnerzahlen der Städte bezieht. Somit entfielen von den Gesamtkosten von knapp 5.800 € für den Zeitraum 08/2020 bis 07/2021, ein Anteil von 171,42 € auf die Stadt Landshut. Ausgaben des Netzwerks waren ein Film über Bio-Städte, Serverpflege und ein Serverumzug sowie die Gestaltung der Website. Außerdem wurde ein Puffer für geplante Ausgaben in der nächsten Periode angelegt.

Seit vergangenem Jahr ist der Bezirk Niederbayern ebenfalls Mitglied bei den Bio-Städten. Um Synergien zu nutzen und sich auszutauschen, wird ein Informationsaustausch angestrebt. Ein erstes Treffen fand im ersten Quartal 2022 statt.

Zuständigkeiten

Zentraler Ansprechpartner der Stadt Landshut für das Netzwerk der Bio-Städte, sowie Koordinationsstelle für städtische Maßnahmen ist das Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz. Konkret umgesetzt werden Maßnahmen jedoch in den verschiedenen Fachstellen (bspw. Schulverwaltungsamt, etc). Um den Informationsaustausch effizient zu gestalten und die Herausforderungen kooperativ zu bewältigen, wurde eine interne Besprechung der betroffenen Fachstellen geführt. Im Mittelpunkt stand der Austausch über praktische Sachverhalte (Hemmnisse, Rahmenbedingungen, ...) und Umsetzungsmöglichkeiten. Besprechungsteilnehmer waren je ein Mitarbeiter des Fachbereichs Umweltschutz, des Klimaschutzmanagements, der Biodiversitätsberatung, des Amts für Kindertagesbetreuung und des Schulverwaltungsamts. Es wird angestrebt sich künftig mindestens einmal jährlich in dieser Runde auszutauschen und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln.

Kitas

Die Gegebenheiten in der Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen haben sich seit dem Bericht im Umweltsenat am 27.01.2020 nicht geändert:

Die Stadt Landshut betreibt aktuell vier Kindertageseinrichtungen. Zahlreiche weitere Einrichtungen in der Stadt werden von freien Trägern betrieben.

In der Kita „Kastanienburg“ wird in einer eigenen Küche gekocht. Der Anteil von Bio-Lebensmitteln beträgt etwa 75 – 80 %. Die „Kinderkrippe an der Ingbert-Naab-Str.“ wird von der „Kastanienburg“ mitversorgt.

Die Kitas „Kinderhaus an der Daimlerstraße“ und der Kindergarten/Hort „Am Brauneckweg“ werden von einem Caterer beliefert. Der Bio-Anteil beläuft sich auf 31 – 50%. Die im Umweltsenat vom 27.01.2020 dargestellte Situation über kleinere wiederkehrende Beschwerden hat sich seit dem nicht verbessert. Der Caterer wird bis zum Vertragslaufzeitende August 2022 beibehalten. In der Ausschreibung zum Betreuungsjahr 2022/23 ff., bei der idealerweise auch zwei Einrichtungen, die in städtische Trägerschaft übergehen sollen, mit einbezogen werden, wird nach Möglichkeit ein höherer Bioanteil angestrebt.

Grundschulen

Die Gegebenheiten in der Mittagsverpflegung im Rahmen der Mittagsbetreuung an den städtischen Grundschulen haben sich seit dem Bericht im Umweltsenat am 27.01.2020 nicht geändert:

Zum Schuljahr 2019/2020 gab es in vier Grundschulen eine Ausschreibung zum Catering der Mittagsbetreuungen (Grundschulen St. Wolfgang, Carl-Orff, Karl-Heiß, Konradin Auloh). Das Kriterium „Bio“ wurde in der Vergabe bepunktet, war aber kein Ausschlusskriterium. Die Parameter Bio, Regionalität, Fairtrade und flexible Stornierungsmöglichkeiten durch die Eltern sind sehr gute Wertungskriterien, dürfen aber nach dem Vergaberecht nicht zum Ausschluss eines Anbieters führen. In den vier genannten Grundschulen und der Grundschule Berg arbeiten aktuell zwei Caterer. Beide Anbieter arbeiten mit 100% Bioanteil.

In der Grundschule St. Nikola gibt es ein Catering ohne festgelegten Bio-Anteil.

Die Zuständigkeit für die Mittagsverpflegung der Grundschüler von Peter und Paul liegt derzeit beim Träger des Hortes (Caritas).

Die nächsten Ausschreibungen für Grundschulen sind voraussichtlich im Jahr 2023. Die Anforderungen werden im Rahmen der Ausschreibungen festgelegt. Nachdem das Auftragsvolumen entsprechend hoch ist, muss zwingend eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Es wird angestrebt, wie bei der letzten Ausschreibung zu verfahren.

Kommende Ausschreibungen

Vergangene Ausschreibungen haben gezeigt, dass die Zahl der Bieter grundsätzlich und im Besonderen im Biobereich sehr überschaubar ist. Vorgaben zur Regionalität können im Vergaberecht ohnehin nicht als Vergabekriterium verwendet werden. Es ist zu hoffen, dass der Markt durch die Nachfrage entsprechend wächst. Corona hat sich jedoch auch in diesem Marktsegment sehr deutlich ausgewirkt (Stichwort Schul- und Kitaschließungen). Vor der nächsten Ausschreibung ist eine Marktbeobachtung absolut erforderlich.

Obstkiste für Personal und Stadtratssitzungen

Gemäß Beschluss des Umweltsenats vom 18.12.2018 wurde 2021 die Obstversorgung für die städtischen Dienststellen auf 100% Bio-Obst umgestellt und bei Stadtratssitzungen ebenfalls auf 100% Bio.

Wochenmarkt

In der aktuellen Wochenmarktsatzung, Stand 21.08.2020 wurde unter §7 Satz 3 bei der Standzulassung „ökologischer Anbau“ als Kriterium mitaufgenommen:

- | |
|---|
| <p>(3) Übersteigt die Nachfrage nach Marktplätzen das vorhandene Platzangebot, werden die Bewerber bevorzugt berücksichtigt, die</p> <ul style="list-style-type: none">- ortsansässig sind,- bekannt und bewährt sind,- zuverlässig sind,- dem Erfordernis einer attraktiven Gestaltung des Marktes nach Einschätzung der Stadt Landshut am ehesten gerecht werden,- mit ihrem Angebot dem Charakter eines Frischmarktes mit möglichst selbsterzeugten Produkten aus der Region entsprechen,- einen möglichst vielfältigen Warenkreis von Produkten aus dem ökologischen Anbau anbieten. |
|---|

Abbildung 1: Auszug aus der Wochenmarktsatzung Stadt Landshut

Pilotprojekt an weiterführender Schule

In der Sitzung des Umweltsenates vom 27.01.2020 wurde beschlossen, ein Pilotprojekt an einer weiterführenden Schule zu starten. In der ausgewählten Schule sollen 100% Bio-Lebensmittel angeboten werden.

Hier muss jedoch die Schulfamilie eingebunden werden, d.h. Schulleitung und Elternschaft, da im Rahmen von offenen Ganztagsangeboten (anders als bei der Mittagsbetreuung) die Organisation federführend/Organisationsverantwortung bei der Schulleitung liegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie war seit Anfang 2020 der Schulbetrieb größtenteils eingeschränkt; Mittagsverpflegung wurde nur wenig angeboten. Daher war es nicht möglich ein repräsentatives Pilotprojekt ins Leben zu rufen.

Das Pilotprojekt soll entwickelt werden, wenn sich die Corona-Lage entspannt hat bzw. ein Normalbetrieb an den Schulen möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten zu den Aktivitäten der Stadtverwaltung wird Kenntnis genommen.

Anlagen:
